

# Mitteilungsvorlage



Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **XI/273**

Bad Schwalbach, den 15.11.2021

Aktenzeichen: I.3.LiS

Ersteller/in: Dunja Lippert-Schmidt

## Personalmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	01.12.2021		ja
Kreisausschuss	06.12.2021		nein
Kreistag	14.12.2021	II.16	ja

### Titel

**Beschäftigung von Menschen mit Behinderung; hier: Berichts Antrag Nr. 24/21 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 05.10.2021  
Stellungnahme der Verwaltung**

### I. Sachverhalt:

1.

Wie viel Menschen mit Behinderung sind bei der Kreisverwaltung beschäftigt und wie ist die Beschäftigungsquote?

Bei der Kreisverwaltung einschließlich EAW sind derzeit 71 Mitarbeiter\*innen mit einem uns bekannten festgestellten Grad einer Behinderung von 30 % bis 100 % beschäftigt.

Die jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote lag bei der letzten Ermittlung für die jährlich abzugebende Schwerbehindertenstatistik bei 7,69 %, so dass keine Ausgleichsabgabe zu zahlen ist, weil die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen beschäftigt wird.

2.

Siehe Anlage

3.

Auf welche Weise wirbt der Rheingau-Taunus-Kreis bei Stellenausschreibungen und bei den Ausschreibungen der Ausbildungsstellen, um Menschen mit Behinderung für eine Bewerbung zu motivieren? Wie verfahren die Gesellschaften, an denen der Kreis beteiligt ist?

In den Stellenausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass schwerbehinderte Personen besonders berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Gesellschaften siehe Anlage.

4.

Wie viele Menschen mit Behinderung haben sich in den letzten fünf Jahren bei der Kreisverwaltung oder den Gesellschaften beworben, an denen der Kreis beteiligt ist? Bitte nach der Kreisverwaltung und den Gesellschaften sowie Alter und Geschlecht aufschlüsseln.

Die Ermittlung dieser Zahlen für die Kreisverwaltung wäre nur mit einem erheblichen manuellen Auswertungsaufwand aller Besetzungsvorgänge der letzten fünf Jahre möglich. Außerdem liegt es im Ermessen der Bewerber\*innen, ob eine Angabe zu einem Grad der

Behinderung gemacht wird.

Da die Unterlagen aus datenschutzrechtlichen Gründen innerhalb einer vorgegebenen Frist vernichtet werden müssen, sind Angaben zu Alter und Geschlecht ohnehin nicht mehr möglich.

Hinsichtlich der Gesellschaften siehe Anlage.

5.

Wie viele Menschen mit Behinderung sind in den letzten fünf Jahren in der Kreisverwaltung eingestellt worden? Wie viele waren es bei den Gesellschaften, an denen der Kreis beteiligt ist?

Seit 01.01.2016 wurden 27 neue Mitarbeiter\*innen *mit einer uns bekannten Schwerbehinderung* bei der Kreisverwaltung eingestellt.

Hinsichtlich der Gesellschaften siehe Anlage.

6.

Werden die beschäftigten Menschen mit Behinderung in der Kreisverwaltung und den Gesellschaften, an denen der Kreis beteiligt ist, gleichwertig zu ihren Kolleg\*innen ohne Behinderung nach dem TVöD für Kommunen oder anders bezahlt ? Bei anderer Bezahlung bitten wir um entsprechende Informationen.

Die Bezahlung aller Beschäftigten beim Rheingau-Taunus-Kreis erfolgt nach TVöD – VKA –. Hinsichtlich der Gesellschaften siehe Anlage.

## **II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:**

## **III. Personelle Auswirkungen:**

## **IV. Finanzierungsübersicht**

(Frank Kilian)  
Landrat

**Anlage:**  
-1- Vermerk ST-Co